

LAUFFENER BOTE

14. Woche

Gesamtausgabe

02.04.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Recyclinghof und Häckselplatz bleiben geöffnet

Beachten Sie die besonderen Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz gegen die Corona-Pandemie.

Seit April gelten die Sommeröffnungszeiten.



Aktuelles

■ 12 Lauffener: Gerlinde Endriß – Die Ideen gehen ihr nie aus (Seite 3)



■ Bürgermeistersprechstunde: Schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an! Montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr (Seite 8)

Kultur

■ Städtische Veranstaltungen bis einschl. April 2020 werden abgesagt (Seite 11)

■ „Was aber bleibt stiften die Dichter“ – Warum wir zu Recht Hölderlin als großen Dichter feiern (Seite 4–5)



Amtliches

■ Vorgezogener Redaktionsschluss Montag, 6. April, 10.30 Uhr (Seite 10)

■ Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Brühl“ Gartenhausgebiet/Kleingartengebiet (Seite 12–13)

■ Elternbeiträge für Krippe, Hort und Kindergarten werden im April nicht abgebucht (Seite 13)

**Aktualisierte
Meldungen
und Verfügungen zur
Corona-
Pandemie**

(Näheres ab S. 7)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<p>Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Bis auf Weiteres nach telefonischer Vereinbarung</p>	<p>Bürgerbüro Lauffen a.N., Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar</p> <p>Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Bis auf Weiteres finden diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.</p> <p>Öffnungszeiten Bürgerbüro (bis auf Weiteres): Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag geschlossen</p>	<p>Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheid“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004</p>
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei		
<p>Kindergarten „Städle“, Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“, Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße, Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße, Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg, Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße, Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße, Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten, Im Forchenwald Tel. 0175/5340650</p> <p>Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstraße 1 TEL. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128</p> <p>Hölderlin-Grundschule, Charlottenstraße 87 TEL. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916</p> <p>Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstraße 17 TEL. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042</p> <p>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstraße 25 TEL. 4894/Fax 5664</p> <p>Hölderlinhaus TEL. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de</p>	<p>Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Rennhack-Dogan Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366</p> <p>Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstraße 87 TEL. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstraße 15 TEL. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule, Hölderlinstraße 37 TEL. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042</p> <p>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn, Charlottenstraße 91 Tel. 98030</p> <p>Volkshochschule, Rathaus 1. OG, Zimmer 15 Tel. 106-51 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19</p> <p>BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50</p>	
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung		
<p>Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110</p> <p>Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610</p>	<p>Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293</p> <p>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800</p>	
Recycling/Abfälle		
<p>Häckselplatz (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr</p> <p>Recyclinghof (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 16 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr</p>	<p>Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.</p>	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege		
<p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter</p>		<p>kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de</p>
<p>HNO-Notfalldienst TEL. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr</p> <p>Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.</p> <p>Augenärztlicher Notfalldienst TEL. 116117</p> <p>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim TEL. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton</p> <p>Wochenenddienst 04./05.04.2020: Schwestern Isabel, Irina, Nadine, Tobias, Jaqueline, Katharina</p> <p>Hospizdienst TEL. 985837 Lore Fahrbach</p> <p>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle TEL. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger</p> <p>Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 04.04.: Apotheke Müller, Nordheim 07133/9011855 05.04.: Hölderlin-Apotheke Lauffen a.N. 07133/4990</p>	<p>Kinderärztlicher Notfalldienst TEL. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).</p> <p>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222</p> <p>Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11 • Essen auf Rädern Tel. 9530-15 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283</p> <p>LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe TEL. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak</p> <p>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 04.04./05.04.2020 AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn 07131/89090 TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld 07946/940049 TÄ Estrach, Schwaigern 07138/1612</p>	
Sonstiges		
<p>Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de, Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)</p>	<p>Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr</p>	
<p>Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/104-200, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvetrieb.de</p>		



Zwölf Lauffener

Auch im Jahr 2020 stellt der Lauffener Bote jeden Monat jeweils Menschen vor, die in Lauffen a.N. aktiv sind. Dieses Jahr geht es um Personen, die sich rund um den 250. Geburtstag von Hölderlin en-

gagieren oder einen Beitrag zur Lese- und Literaturförderung in unserer Stadt leisten. Ulrike Kieser-Hess führt hierzu zwölf Interviews. Lesen Sie in diesem Boten das vierte Porträt des Jahres 2020.



Die Ideen gehen ihr nie aus

Seit 2011 ist Gerlinde Endriß 1. Vorsitzende des Hölderlin-Freundeskreises und das mit viel Freude am Amt

Als die Juristin Gerlinde Endriß vor neun Jahren gefragt wurde, ob sie sich denn vorstellen könnte, im neu zu gründenden Hölderlin-Freundeskreis mitzuarbeiten, hat sie kurz überlegt und dann ja gesagt. Ohne zu ahnen, dass sie am Gründungstag im Mai 2011 noch auf eine Zusatzfrage gefasst sein musste, nämlich die von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, ob sie denn auch bereit sei, den Vorsitz zu übernehmen. „Ich war zwar total überrascht“, erinnert sie sich heute noch an den Moment. Sie hat damals wieder ein bisschen überlegt und dann zugesagt, „ja das kann ich mir vorstellen, das bekomme ich hin“.

Für Gerlinde Endriß, die vor ihrem Ruhestand als Richterin am Landessozialgericht in Stuttgart gearbeitet hat, war klar, „bei einer Vereinsführung nutzen mir meine juristischen Vorkenntnisse, außerdem habe ich in der Nachberufsphase mehr Zeit, bin beharrlich und habe viele Ideen“. Ganz am Anfang fehlte ihr noch „der Musenkuss, den viele Hölderlins haben“. Sie musste sich behutsam diesem Dichter nähern, „ihn erst mal kennenlernen“. Denn als Juristin, mit dem Hobby Sport und Hunde, sah sie sich in Sachen Literatur zunächst als Quereinsteigerin. Heute ist sie eine große Hölderlin-Bewunderin, „aber ich bin immer noch eine Lernende in Sachen Hölderlin, das hört nie auf“. Aber in Zukunft gesteht sie lächelnd, „muss auch mal Schluss sein mit lernen, dann geht es ans Genießen, denn Hölderlin tut einem gut“. Mit seinen Briefen hat sie ihr privates Literaturstudium begonnen, hat sich mit Marcel Reich-Ranicki seinen Gedichten genähert, mit Wolfram Groddeck Hölderlins Elegie „Brod und Wein“ studiert, bei Kursen mit dem Philosophen Christoph Quarch „Tempo in Bezug auf Hölderlin aufge-

nommen“ und dabei schnell ein Ziel für ihren Freundeskreis gefunden: „die Bevölkerung anzusprechen und vermitteln, dass man Hölderlin verstehen kann“. Das hat sie im Laufe der Jahre einiges an Kraft gekostet, manches Mal war sie schon gefrustet, „manches geht man mit viel Idealismus an und scheitert dann trotzdem, so ist es uns leider mit unseren didaktischen Zielen ergangen, die nicht so angenommen wurden, wie wir uns das vorgestellt haben“. Aber für Gerlinde Endriß überwiegt bei weitem die Freude an ihrem Amt. Denn: „ich habe so viel Neues, so viele interessante Menschen kennengelernt, habe Ausflüge, Konzerte, Lesungen und Kurse initiiert und durchgeführt und konnte viele Ideen verwirklichen“ – da spürt man auch im Gespräch ihre Begeisterung, ihr Engagement für ihren Freundeskreis. „Allerdings hätte ich das ohne die tatkräftige Hilfe der Vereinsmitglieder nicht geschafft“.

Sie weiß gar nicht womit sie anfangen soll zu erzählen von den kleinen und großen Highlights, vielleicht mit: den Leporellos mit Rea Siegel, dem Hölderlinkalender gestaltet von Schülern der Werkrealschule und Hans Krauss, mit dem Leseabend mit Büchner-Preisträger Jan Wagner, dem SRW Sprecher Rudolf Guckelsberger oder die Ausflüge zu Hölderlins Orten. Gerlinde Endriß lacht, „am Anfang habe ich noch gedacht, wir müssten unbedingt auf Hölderlins Spuren nach Bordeaux, aber man wird bescheidener“. Wenn sie heute am neuen, super renovierten Hölderlinhaus in der Nordheimer Straße vorbeikommt, denkt die Vorsitzende des Freundeskreises sofort an das Kinderfest 2014, als nämlich der Festwagen des Freundeskreises schon der Umzug in das Haus vorwegnahm, unter dem Motto „wir ziehen um“. „Das hat ja jetzt geklappt“ freut sich Gerlinde Endriß, denn „das Hölderlin Haus und



seine Instandsetzung war eines der Ziele des Freundeskreises“. Fürs Jubiläumsjahr hat der Freundeskreis mit seinen rund 90 Mitgliedern ein weiteres Hölderlin Bonbon im Angebot. Im November wird das Landestheater Tübingen mit seinem „Hyperion“ in Lauffen gastieren. „Wir haben uns für was ganz Besonderes entschieden“, verrät Gerlinde Endriß stolz.

Für die Zukunft wird Gerlinde Endriß das Genießen in den Vordergrund schieben, den Freundeskreis-Vorsitz im Frühjahr 2021, nach zehn Jahren, abgeben, „der Verein läuft“, im Vorstand gerne noch dabei sein, Hölderlinterexte als Wellnessprogramm betrachten, sich zusammen mit ihrem Mann Michael um ihre zwei Hunde kümmern und worauf sie sich besonders freut: „öfters mal meinen zweieinhalb Jahre alten Enkel in Köln besuchen“.

Text: Ulrike Kieser-Hess
Foto: privat

„Was ist eigentlich das Besondere an der Dichtung Hölderlins?“

Franz Kosel vom Hölderlin-Freundeskreis Lauffen a.N.

Immer wieder werden Hölderlin-Freundeskreis und Stadtverwaltung gefragt „Was ist eigentlich das Besondere an der Dichtung Hölderlins?“ oder auch „Sagen uns diese Texte auch heute noch etwas?“ Hierzu einige Anmerkungen von unserem Vorstandsmitglied Franz Kosel.

1.

Was bleibt aber, stiften die Dichter

Dieser Satz aus Hölderlins Gedicht *Andenken* mag in manchen Ohren recht anmaßend klingen. Gibt es denn etwas Flüchtigeres und Vergänglicheres als einige auf Papier geschriebene Worte? Und diese sollen unvergänglich sein? Freilich – fast alles, was zu Hölderlins Zeit in Wissenschaft und Technik, in Gesellschaft und Politik aktuell war, ist inzwischen verändert, verbessert oder durch anderes ersetzt worden.

Spitzenwerke aus vergangener Zeit in Dichtung, Musik oder bildender Kunst erregen dagegen bis heute unsere Bewunderung. Ihre Schönheit ist zeitlos, es wäre absurd, sie verändern oder verbessern zu wollen. Wir nennen sie „klassisch“. Nur wenigen Künstlern gestehen wir zu, solche Werke geschaffen zu haben. Beethoven etwa und auch Hölderlin, die beide in diesem Jahr ihren 250ten Geburtstag feiern.

2.

*Doch ist mir einst das Heil'ge, das
am Herzen mir liegt, das Gedicht, gelungen*

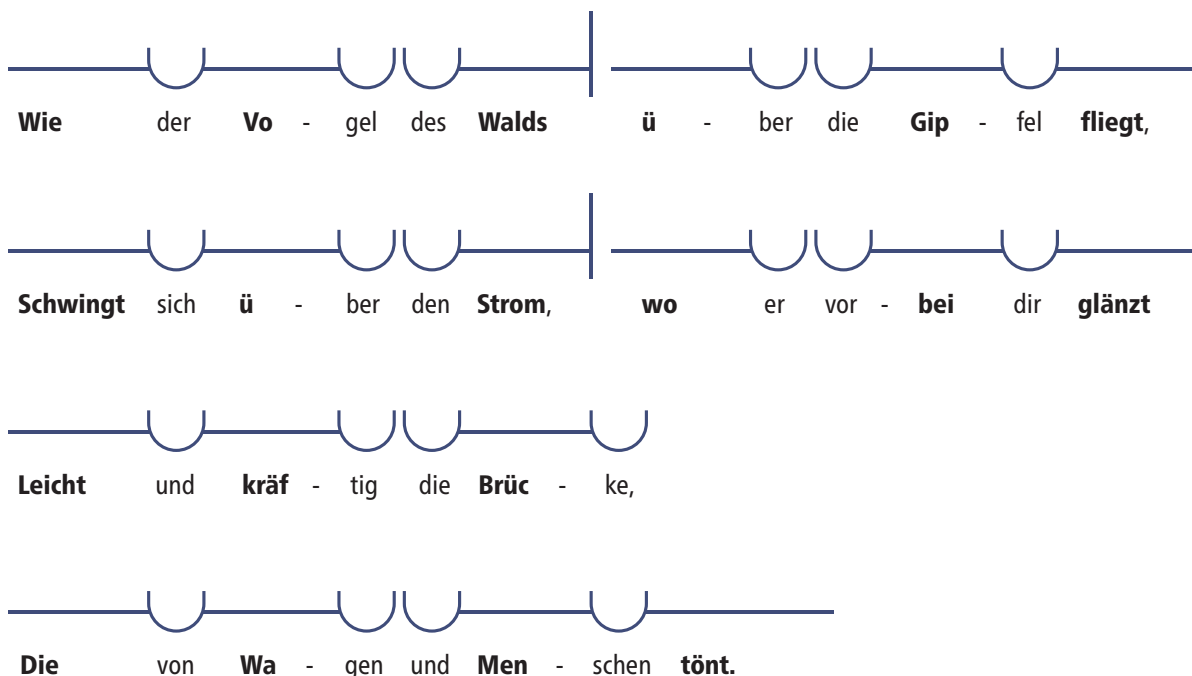
So steht es im Gedicht *An die Parzen*, in dem Hölderlin die Schicksalsgöttinnen anfleht, ihm genügend Lebenszeit zu schenken, damit er erreiche, was ihm so sehr am Herzen liegt: das Gedicht, das seinen hohen Ansprüchen genügt. Diesem Ziel, diesem unbedingten Kunstwillen hat Hölderlin alles in seinem Leben untergeordnet. Seine „exzentrische“, so außerhalb des Gewohnten verlaufende Lebensbahn berührt bis heute viele Menschen. Wie bei kaum einem anderen Künstler sind bei ihm Leben und Werk eng miteinander verbunden. Deshalb kommt jeder, der sich von einem seiner Texte ansprechen lässt, Hölderlin auch als Person nahe. Viele haben Gedichte wie *Lebenslauf*, *Schicksalslied*, *Hälfte des Lebens* verinnerlicht, weil sie eine Wahrheit auch ihres Lebens zum Ausdruck bringen. Immer wieder zitiert, sind sie ein Teil unseres kulturellen Erbes geworden.

3.

*Wie der Vogel des Walds über die Gipfel fliegt,
Schwingt sich über den Strom, wo er vorbei dir glänzt,
Leicht und kräftig die Brücke,
Die von Wagen und Menschen tönt.*

Dies ist die zweite Strophe in Hölderlins Gedicht *Heidelberg*, in der die berühmte Neckarbrücke der Stadt beschrieben wird. Hölderlin wählt eine Form, die für uns ungewohnt ist: ohne Endreim, mit unterschiedlich langen Versen und in einer ganz bestimmten Abfolge von betonten und unbetonten Silben, die sich mit folgendem metrischen Schema darstellen lässt:

Das Metrische Schema der asklepiadeischen Strophe



Die grafische Abstrahierung ist auch auf der Rückseite des Briefpapiers des Hölderlin-Freundeskreises abgedruckt, siehe rechte Seite.

Dabei bedeutet der waagrechte Strich eine betonte Silbe, der halbe Kreis eine unbetonte Silbe, der senkrechte Strich eine kurze Pause. Alle acht Strophen dieses Gedichtes entsprechen genau diesem Schema, haben also in jedem entsprechenden Vers dieselbe Zahl von Silben und dieselbe Abfolge von Betonungen und Senkungen, was jeder unschwer nachprüfen kann.

Unfassbar, wie es Hölderlin schafft, diese komplizierte Strophenform zu bewältigen, ohne dass seine Sprache konstruiert und künstlich wirkt, sondern präzise im Ausdruck und frei fließend, als könne das Gesagte gar nicht anders ausgedrückt werden. Nur wenige deutsche Dichter haben sich an diese Versformen aus dem antiken Griechenland gewagt. Keiner hat sie so beherrscht und mit Leben erfüllt wie Hölderlin.

Warum wählt er diese unfassbar schwere Form? Wäre es mit Endreim und freien Rhythmen nicht einfacher gegangen? Diese gibt es bei ihm auch, aber der besondere unverwechselbare Ton seiner Dichtung ist dieser Konzentration auf die vorgegebene strenge Form geschuldet – ein Ton, der beim lauten Lesen am besten erfahrbar wird. Nicht das Subjektive und Gefühlvolle, sondern das Objektive und immer Gültige einer Sache bringt seine Dichtung zum Ausdruck, wie es die Strophe über die Neckarbrücke zeigt.

Hölderlins intensive Arbeit mit der Sprache hat neue Sprachräume erschlossen und den Bereich unserer Ausdrucksmöglichkeiten erweitert. Und da die Grenzen unserer Sprache auch die Grenzen unseres Denkens sind, entdecken wir bei ihm vieles, was vor ihm so noch nicht zur Sprache gebracht wurde. Vor allem in den späten Gedichten finden sich Stellen, die sich in einer gleichsam tastenden Weise um das gerade noch Sagbare bemühen. Dies erklärt, warum bedeutende Denker und Dichter wie Nietzsche und Celan sich intensiv mit Hölderlin beschäftigt haben.

4.

*Oder ist nicht göttlich, was ihr höhnt und seellos nennt?
Ist besser, denn euer Geschwätz, die Luft nicht, die ihr
trinkt? Der Sonne Strahlen, sind sie edler nicht, denn all ihr
Klugen? Der Erde Quellen und der Morgentau erfrischen
euern Hain; könnt ihr auch das? Ach! töten könnt ihr, aber
nicht lebendig machen, wenn es die Liebe nicht ist, die
nicht von euch ist, die ihr nicht erfunden.*

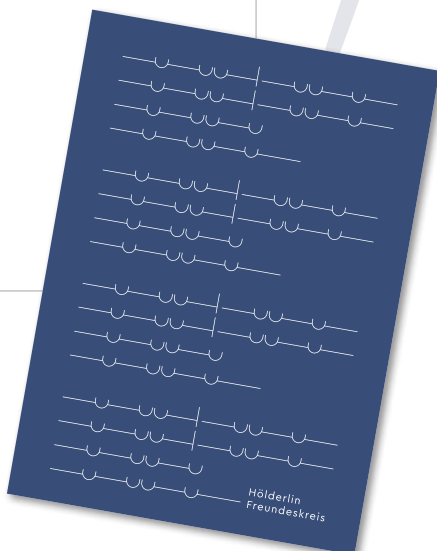
An vielen Stellen spricht uns Hölderlin aber auch direkt an. Hier mit Worten *Hyperions* aus seinem gleichnamigen Roman. Er ist nicht nur der Dichter des hohen Tons und der kunstvoll gebauten Gedichte. Er kann auch klagen, sich empören, mahnen und fordern, wenn vernünftiges Handeln und sinnvolles Leben bedroht ist, wenn es um Freiheit und Frieden unter den Menschen und mit der Natur geht.

5.

Komm! Ins Offene, Freund!

Wie sollen wir Hölderlins Geburtstag feiern? Wer ihm „ins Offene“ folgen will, darf nicht nur zurück, sondern muss auch nach vorne blicken. Wir sollen die Erinnerung an ihn und sein Werk lebendig erhalten und dürfen mit Dankbarkeit und ein wenig Stolz seinen Geburtstag feiern. Dabei sollten wir beherzigen, was uns Hölderlin – auch im Blick auf sein dichterisches Werk – rät:

*Alles prüfe der Mensch, sagen die Himmlischen,
Dass er, kräftig genährt, danken für Alles lern',
Und verstehe die Freiheit,
Aufzubrechen, wohin er will.*



Die Tour-Termine des Hölderlin-Musicals im April und Mai mussten aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden: Stuttgart soll nun am 5. August und Bad Homburg am 28. November stattfinden. Ob Denkendorf und Heidelberg ebenfalls verlegt werden, entscheidet sich in den kommenden Wochen.

Aktuelle Infos unter: www.hoelderlin-musical.de

Screenshot
Live-Recording

Warum hat das Bürgerbüro verkürzte Öffnungszeiten?

Das Rathaus auf der Insel ist für den Publikumsverkehr geschlossen, das Bürgerbüro am Bahnhof hat von Montag-Freitag von 9 bis 15 Uhr geöffnet, zur Kontaktaufnahme muss man sich anmelden., der Samstag bleibt geschlossen. Man könnte denken, dies liegt an der verringerten Inanspruchnahme der Einrichtungen oder daran, dass sich ein Teil der Beschäftigten in Quarantäne befindet? Damit hat das nichts zu tun und die Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung gehen viel weiter.

Es geht bei diesen Regelungen um die Sicherung eines dauerhaften Betriebs von systemrelevanten Einrichtungen der Daseinsfürsorge. Man stelle sich vor, ein Mitarbeiter des Bürgerbüros wird positiv auf Covid 19 getestet, in der dem Testergebnis vorangegangenen Woche hatte er

mit allen Kollegen in einem Raum zusammengearbeitet, das komplette Büro müsste für zwei Wochen in Quarantäne. Das gleiche gilt für die Kläranlage, die nicht mehr betrieben werden könnte oder den Bauhof, der nicht mehr Rasen mähen, nicht mehr absperren könnte, die Abfallbehälter blieben für zwei Wochen ungeleert, weil man jeden Mittag zusammen in der Mittagspause sitzt. Darum arbeiten die entsprechenden Abteilungen halbiert im wöchentlichen Wechsel, ein Zusammentreffen der Personen wird ausgeschlossen. Mit der Hälfte der Belegschaft kann zum Beispiel im Bürgerbüro unmöglich die gewohnte Öffnungszeit beibehalten werden. Im Rathaus selbst wird dies ähnlich gehandhabt. In jedem Zimmer darf nur eine Person sitzen, das gilt zum Beispiel auch für Fahrten im Dienstwagen. Man arbeitet im wöchentlichen Wechsel, wo technisch und

sachlich möglich, arbeitet man die zweite Woche in Heimarbeit. **Die Kontaktvorgabe des Bürgermeisters: man muss davon ausgehen, dass jede Person, mit der man in Kontakt steht, infiziert ist.**

Besprechungen, wie die tägliche Corona-Lage um 11 Uhr und die Amtsleiterbesprechung am Montag finden daher in der Form der Videokonferenz statt. In den Notgruppen in Kindergarten und Schule wird das Personal wöchentlich gewechselt. Sollte irgendein Team ausfallen, steht in den kommenden Wochen also immer ein Ersatz zur Verfügung. Über den Umgang mit der entfallenden Arbeitszeit wurde eine Vereinbarung mit dem Personalrat geschlossen, die den Abbau von Überstunden, den Einsatz von Jahresurlaub genauso vorsieht wie die Freistellung für Zeiten der Rufbereitschaft.

Die Notsicherung des östlichen Abschnitts der Klostermauer ist beendet

Mauer drohte abzukippen

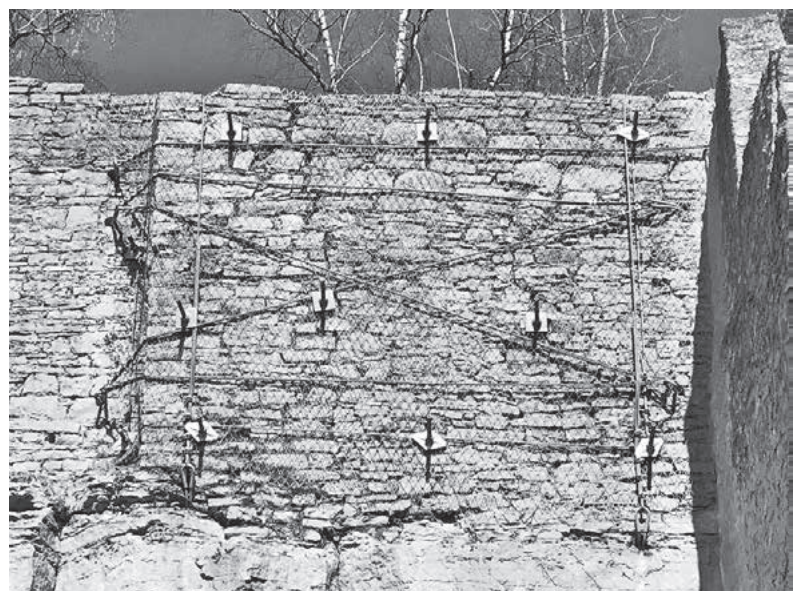
Schon Ende des Jahres 2018 musste die Stadtverwaltung Teile der nördlichen Klostermauer, aufgrund von unkontrollierten Abgängen von dichtem pflanzlichen Bewuchs, einer Begutachtung unterziehen. Nachdem dann rund 120 Meter der Mauer von Pflanzen freigelegt wurden, stellte sich heraus, dass Teile der denkmalgeschützten Mauer dringend sicherungsbedürftig sind.

achtung durch das beauftragte Ingenieurbüro war dann auch klar, dass besonders der östliche Mauerabschnitt, genannt „Bastion“ als besonders kritisch eingestuft werden musste, da er abzukippen drohte. Der Mauerabschnitt war im Bereich der Mauerkrone mit 20 cm deutlich zur Talseite hin überkippt und musste daher im Rahmen einer Sofortmaßnahme gesichert werden. Als Sofortmaßnahme ließ das Landesdenkmalamt eine Seilnetz-

sicherung zu, die mittlerweile ausgeführt ist und ab April auch an einer zweiten kritischen Stelle der Klostermauer zum Tragen kommen wird. Die Gesamtkosten der Notsicherung einschließlich Erkundung und Vorplanung eines späteren dauerhaften Sanierungskonzeptes liegen bei rund 200.000 Euro. Ob und in welcher Höhe die Maßnahme vom Land gefördert werden kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Fotos: Helge Spieth, Stadtbaumeister



Anfang 2019 wurde dann der sicherungsbedürftige Bereich abgesperrt, da die konkrete Gefahr bestand, dass sich Steine aus der schadhaften Mauerkrone lösen könnten. Nach einer ersten Begut-



Gutachterausschuss verlässt die Stadt Lauffen a.N.

Die Aufgabe des Gutachterausschusses wechselt zum 01.04.2020 zum neu gegründeten gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal nach Weinsberg

Damit verlässt eine Aufgabe mit historischen Wurzeln die Stadt Lauffen am Neckar. „Was ist die Sache wert? Wieviel Ertrag bringt der Besitz? Was für einen Wert hat ein vergleichbares Anwesen?“ Oder „Nach welchem Vergleichswert kann ich mich beim Boden richten?“ Mit solchen Fragen von Privateigentümern und staatlichen Behörden hat sich der Gutachterausschuss in den letzten Jahrzehnten befasst. Bereits im letzten Jahrhundert wurden Gebäude und Grundstücke geschätzt sowie Kaufpreise gesammelt. Bis zur Einführung des Bundesbaugesetzes 1960 geschah dies durch einen Schätzungsausschuss des Gemeinderates. Danach waren die Gutachterausschüsse weiter als unabhängige Gremien bei der Gemeinde ansässig.

Der Gutachterausschuss hat in Lauffen seit 1960 ca. 1.100 Gutachten erstellt. Da der Ausschuss ausnahmslos alle Schätzobjekte an Ort und Stelle besichtigt hat, ist allein hierfür ein Zeitaufwand von über 10.000 Stunden entstanden. Auch ist es schon mal vorgekommen, dass das private „Sammeltaxi“ des Ausschusses bei einer Besichtigung eines Außenbereichsgrundstückes im aufgeweichten Feldweg stecken blieb und von einem Landwirt abgeschleppt werden musste. Dann konnte sich der Ausschuss ausgiebig über das Grundstück unterhalten und war über die Erschließung des Grundstücks bestens informiert. Aber auch die Gebäude wurden genau besichtigt. Dadurch haben sich die Ausschussmitglieder selbst vom Zustand des jeweiligen Objektes informiert. Diese Termine wurden auch genutzt, um auch Hintergründe für den Antrag auf Schätzung zu erhalten. Die gründlichen Ortsbesichtigungen durch den Gutachterausschuss haben dazu beigetragen, dass die erstellten Gutachten in der Vergangenheit allgemein anerkannt und akzeptiert wurden. Es galt aber auch hier: „Das beste Gutachten ist das, mit dem keiner zufrieden ist – dem einen ist der ermittelte Wert zu hoch, dem anderen zu nieder.“ Sehr zeitintensiv waren die Sitzungen, in denen die Bodenrichtwerte ermittelt und beschlossen wurden, weil der Vertreter des Finanzamtes andere Vorstellungen von der Preisentwicklung auf dem Grundstücksmarkt hatte, als die örtlichen

Gutachter. In 26 Sitzungen gab es hier hitzige Diskussionen, aber schlussendlich konnte immer ein vertretbares Ergebnis festgestellt werden.

Schwierigkeiten traten aber bei kleinen und mittelgroßen Gutachterausschüssen auf, weil in ihrem Zuständigkeitsbereich viel zu wenig Kaufverträge für eine inzwischen erforderliche umfassende und datenbasierte Auswertung vorlagen. Bei den bisher auf die wenigen Kaufverträge, Ortskenntnis und Erfahrung gestützten Bodenrichtwerten besteht die Gefahr, dass sie in künftigen Gerichtsverfahren in Besteuerungsfragen nicht mehr akzeptiert werden. In Lauffen a.N. waren es in den letzten 60 Jahren ca. 10.500 Kaufverträge. In den letzten Auswertungsperioden waren es insgesamt max. ca. 200 Kaufverträge pro Jahr, davon ca. 20 % für landwirtschaftliche Flächen, 45 % für Wohnungseigentum und max. ca. 10 % für unbebaute Flächen.

Auf dieser Datengrundlage ist eine den statistischen Auswertungsanforderungen der Finanzbehörden genügende Auswertung nicht möglich, weil nicht zu allen Besteuerungsfällen die erforderlichen Vergleichsfälle vorliegen. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die Vorschriften zur Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt und dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens 31.12.2024 eine verfassungskonforme Bewertung des Grundbesitzes vorzulegen. In

Folge dessen müssen die Finanzämter gerichtlich nachvollziehbare Daten für die Grundsteuerermessbescheide verarbeiten. Die Grundlagendaten zur Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden, wie z. B. Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze und Sachwertfaktoren müssen von den Gutachterausschüssen bereitgestellt werden. Die meisten Gutachterausschüsse im Land, so auch der in Lauffen a.N., ist hierzu wegen fehlender Kauffälle nicht in der Lage.

Deshalb wurden nach Änderung der Gutachterausschussverordnung landauf landab größere und leistungsfähigere Gutachterausschüsse mit einem Einzugsbereich von mindestens 100.000 Einwohnern und ca. 1.000 auswertbaren Kaufverträgen pro Jahr gebildet. Lauffen a.N. hat deshalb mit 14 anderen Gemeinden im südöstlichen Landkreis den gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal mit Sitz in Weinsberg gegründet. Dort werden dann ab 01.04.2020 alle Kaufverträge ausgewertet, die Bodenrichtwerte ermittelt und Gutachten erstellt.

Weitere Informationen können Sie auf der städtischen Homepage unter der Rubrik Wohnen & Arbeiten → Bauen und Sanieren → Geschäftsstelle Gutachterausschuss abrufen. Ein ausdrücklicher Dank gilt allen, die sich mit Engagement und Erfahrung bei der nicht immer einfachen Aufgabe der Immobilienbewertung im Gutachterausschuss eingebracht haben. ■



Auf dem Bild sehen Sie den Gutachterausschuss bei seiner letzten Sitzung. (v. l. n. r. Dieter Oberländer, Geschäftsführer u. stv. Vorsitzender; Helge Spieth, Vorsitzender; Wolfgang Schiedt, Sabine Grill-Gundacker, Finanzamt HN; Heiner Schiefer, Volker Schiedt und Hans-Martin Steinle, nicht auf dem Bild ist Ursula Preiß-Thein.)

Konzert „Hölderlin und seine Zeit“ des MGV Urbanus auf 5. Dezember verschoben

Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit

Hölderlin. 2020

Der Männergesangsverein Urbanus und die Stadt Lauffen a.N. verschieben das für den 17. Mai geplante Konzert „Hölderlin und seine Zeit“ auf

Samstag, 5. Dezember. Bereits gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit, können aber auf Wunsch auch bei der Stadt Lauffen a.N. zurückgegeben werden.

Wenn Sie Ihre Tickets zurückgeben wollen, dann senden Sie der Stadt Lauffen bitte Ihre Eintrittskarten unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse sowie Ihrer Bankverbindung

(IBAN, BIC, Kreditinstitut) per Post oder durch Einwurf in einen der grünen städtischen Briefkästen zu (bitte adressieren an: Stadt Lauffen a.N., Stadtkasse, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N.). Der weitere Kartenvorverkauf für den Ersatztermin im Dezember startet frühestens nach den Sommerferien.



Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

montags bis freitags 9 bis 15 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann im April keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Sie erreichen mich montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr. Rufen Sie mich an! Schreiben Sie mir – per E-Mail – per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen können Sie gerne per E-Mail: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10 an Herrn Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger richten.

Sanierung der Werkrealschule und Förderschule startete zu Jahresbeginn

Die Sanierung der Werkrealschule und Förderschule wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt, zu Beginn steht die energetische Sanierung der Gebäudehülle an. Die Zimmermannsarbeiten über den gesamten Baukörper sind bereits nahezu abgeschlossen. Das alte Dach wurde bereits entfernt und das neue Blechdach wird derzeit vom Flaschner angebracht.

Im Zuge der energetischen Sanierung beginnen dann in den nächsten Wochen, voraussichtlich ab Ostern, die Arbeiten an der Fassade, also den aufsteigenden Wänden und den Fenstern, die komplett ausgetauscht und mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Auch die vorhandenen Sonnenschutzanlagen sollen dabei erneuert werden. Im Anschluss an die energetischen Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle, folgt die erforderliche Schadstoffsanierung während der Sommerferien. Anschließend werden die Klassenräume vom UG bis 2. Obergeschoß, ebenso Fachräume wie Physik, Textiles Wer-



ken oder Lehrküche abschnittsweise modernisiert und die Türschlösser erhalten ein elektronisches Schließsystem.

Die Klassenzimmer und Flure sollen auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden, sie erhalten neue Bodenbeläge, einen neuen Wand-

anstrich und neue abgehängte Decken für eine verbesserte Raumakustik. Eine Erneuerung der Elektroinstallation für EDV-Anschlüsse und die Raumbeleuchtung ist ebenfalls geplant. Zudem werden die Sanitärinstallationen sowie die Heizungsanlage erneuert.

Landratsamt aktualisiert seine Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung

Die aktualisierte Allgemeinverfügung ist ab dem 27. März 2020 gültig



Das Landratsamt Heilbronn hat seine Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung aktualisiert. Diese Allgemeinverfügung ist für alle infizierten und vermutlich infizierten Personen bindend. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Bei vermutlich infizierte Personen (Verdachtsfälle) endet die häusliche Absonderung nach dem Eingang des negativen Befunds.
- Bei Verdachtsfällen hat die Übermittlung der Kontaktpersonenliste erst nach Eingang des positiven Befunds zu erfolgen.
- Kontaktpersonen von Verdachtsfällen müssen sich erst nach Eingang des positiven Befundes häuslich absondern.

Die komplette und aktualisierte Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung ist hier beim Lauffener Bote als pdf-Datei abrufbar: https://www.lauffen.de/resources/ecics_2479.pdf
Sie ist natürlich auch über die Seite des Landratsamts Heilbronn zu erreichen: <https://www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus-allgemeinverfuegung-zur-haesuslichen-absonderung.44338.htm> ■

Hilfetelefon

für Kinder, Jugendliche, Eltern und für Erwachsene ohne Familie in der Corona-Krise

Diakonie
Kreisdiakonieverband
Heilbronn

Auch in der gegenwärtigen Krise sind wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle im Kreis-

diakonieverband Heilbronn für Sie da. Wir stehen für telefonische Beratungsgespräche zur Verfügung.

Wir wenden uns gleichermaßen an Eltern, Kinder und Jugendliche wie auch an Erwachsene ohne Kinder. Rufen Sie uns an/ruft uns an, wenn ... Ihnen Zuhause die Decke auf den Kopf fällt, weil Sie mit den Kindern nicht rausdürfen und gleichermaßen als Kinderbespaßer, Hilfslehrerin und Streitschlichter gefragt sind, ... Ihr den ganzen Tag zuhause verbringen müsst, die Geschwister nerven, die Eltern gereizt sind

und ihr so langsam sehr verzweifelt oder wütend werdet,
... Sie nicht wissen, wie Sie – allein oder mit Ihrem Partnerin/Ihrer Partner – auf engstem Raum die Zeit der Quarantäne meistern sollen,
... Sie seelische Unterstützung brauchen.

Wir sind für Sie da:
montags bis freitags 8.30–14 Uhr
Telefon: 07131/964420
Es ist auch möglich andere Zeiten für ein Gespräch zu verabreden.

Psychologische Beratungsstelle
Im Kreisdiakonieverband Heilbronn

Grünes Licht für Corona Krisenpaket im Bundesrat



Zwei Tage nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat das Coronavirus Krisenpaket in seiner Sondersitzung am 27. März 2020 gebilligt. Damit können sämtliche darin enthaltenen Hilfsmaßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden, abgesichert durch einen Milliarden-Nachtragshaushalt zur Neuverschuldung.

Der Bundesrat hat auf Grundlage eines Bundestags-Beschlusses vom Mittwoch (25. März 2020), das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus

SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) beschlossen.

Weiter hat der Bundesrat einem Gesetzespaket zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht zugestimmt, das am Mittwoch (25. März 2020) vom Bundestag beschlossen wurde. Hierin enthalten ist unter anderem ein Zahlungsmoratorium für Verbraucher und Kleinunternehmer. Dieses Moratorium gilt für Dauerschuldverhältnisse auf Basis von zivilrechtlichen Verträgen – explizit Verträge über die Lieferung von Strom und Gas, Telekommunikationsdienste und soweit zivilrechtlich geregelt auch Verträge über die Wasserver- und -entsorgung genannt.

Die große Mehrzahl der Ver- und Entsorgungsleistungen in Baden-Württemberg ist allerdings, soweit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage wie z. B. Satzungen erbracht und über Gebühren abgerechnet, von dem Moratorium nicht erfasst – diese liegen in kommunaler Verantwortung.

Das Moratorium gilt nur für Kunden, denen die Zahlung pandemiebedingt nicht ohne Gefährdung des Lebensunterhalts oder des Erwerbsbetriebs möglich wäre.

Mehr zu den Bundesratsentscheidungen und dem verabschiedeten Hilfspaket finden Sie auf der Seite des Bundesrats unter: <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/988/988-pk.html> ■

Vorgezogener Redaktionsschluss am Montag, 6. April, 10.30 Uhr

Bedingt durch Karfreitag am 10. April muss der Redaktionsschluss für den Lauffener Bote in der Karwoche um einen Tag

vorverlegt werden, auf Montag, 6. April 2020, 10.30 Uhr.

Artikel die später eingestellt werden, können dann nicht mehr für

die Druckzuordnung berücksichtigt werden, sondern erscheinen dann erst in der Woche darauf.

Erneute Änderung der Corona-Verordnung durch die Landesregierung

Änderung gilt ab dem 29. März 2020

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung erneut geändert. Die Änderungen umfassen folgende Punkte:

- Die Notbetreuung für Kinder ist auch während der Ferienzeit gewährleistet. Voraussetzung bleibt, dass beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist. Die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.
- Die Schließung von Bildungseinrichtungen gilt nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger.
- Die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische

Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen, gehören jetzt auch zur kritischen Infrastruktur.

- Zur kritischen Infrastruktur gehören nun ferner auch der Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind.
- Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind, sind nicht von Schließungen betroffen.
- Poststellen und Paketdienste dürfen ihren Betrieb aufrechterhalten. Sie dürfen aber nicht in den unter § 4, Absatz 1 aufgelisteten zu schließenden Einrichtungen betrieben werden, wenn sie beim Umsatz nur eine untergeordnete Rolle spielen. Sie dürfen generell nicht in Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen, Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios betrieben werden.
- Wenn eine Einrichtung nicht von den Schließungen betroffen ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine ge-

eigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, bei denen engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. Insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege.

- Über den Zugang für Besucher zu Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung. Über den Zugang für Besucher zu psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet ebenfalls die Leitung der jeweiligen Einrichtung.
- Der neue § 9 regelt den Umgang mit Verstößen gegen die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2.

Die aktuellen Änderungen der Corona-Verordnung sind auf der Seite des Landes Baden-Württemberg nachvollziehbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die aktuelle Version der Corona-Verordnung kann auch direkt als pdf-Datei hier abgerufen werden: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200328_CoronaVO_Konsolidierte_Fassung.pdf

Corona verändert Geschäftsmodelle von Einzelhändlern

Coronapandemie als Brandbeschleuniger des gesellschaftlichen Wandels

Die Coronaviruspandemie verändert unser gesellschaftliches Miteinander dramatisch schnell. Sie ist ein regelrechter Brandbeschleuniger des gesellschaftlichen Wandels: „Homeoffice“ nennt sich jetzt die neue digitale Arbeitswelt, in die gefühlt alle Büroarbeitsplätze Deutschlands abgewandert sind. Um Menschenleben zu retten ist das menschliche und soziale Miteinander nun von „social distancing“ geprägt und wird nun praktisch überall auch praktiziert. Und die Politik passt bald im Stundentakt Verordnungen und Gesetze an die Coronaviruswelle an.

Natürlich macht dieser Anpassungsdruck nicht vor der Stadt Lauffen am Neckar und den dort ansässigen Gastronomen und Einzelhändlern halt. Auch sie müssen mit dem rapiden Tempo, das diese neuartige Virusepidemie vorlegt, mithalten. Viele von

Ihnen müssen für den Publikumsverkehr schließen, da ihre Sortimente und Warenbestände nicht den systemrelevanten Vorgaben entsprechen.

Nichtsdestotrotz gibt es Geschäftsmodelle die für den einen oder anderen Gewerbetreibenden vielleicht so etwas wie eine Rettungsweste sein können. Zumindest so lange, bis die Coronapandemie abgeebbt ist. Beispielsweise seien an dieser Stelle die Metzgerei Kopf, die Metzgerei Axel Jäger, das Dächle, das Restaurant Sonne, die Pizzeria Adria und die Bäckerei Clauß in der Stadt Lauffen a.N. genannt. Denn sie bieten, seit Kurzem, **einen Liefer- oder Abholservice für ihr Warenangebot** an.

Die Möglichkeit sich die Ware durch den Händler liefern zu lassen bzw. diese beim Händler abholen zu können, ohne groß den Laden zu betreten, wird daher jetzt auch speziell auf der Seite der Stadt Lauffen a.N. unter



https://www.lauffen.de/website/de/wohnen_und_arbeiten/firmenpark-vermerkt.

Sollten Sie als Gewerbetreibender oder Gastronom in Lauffen auch Interesse daran haben, mit Ihrem Liefer- oder Abholservice auf der Seite der Stadt aufgeführt zu werden, wenden Sie sich bitte an den Gewerbeverein der Stadt Lauffen a.N., oder direkt an Herr Rutz, Büro Bürgermeister Telefon 07133/10613 oder E-Mail rutzg@lauffen-a-n.de. ■

Wegen Corona-Krise: Stadt Lauffen sagt alle städtischen Veranstaltungen bis Ende April ab

Kartenvorverkauf wird vorerst bis Ende der Sommerferien ausgesetzt

Hölderlin. 2020

Wegen der aktuellen Versammlungs- und Veranstaltungsverbote infolge der Corona-Krise sagt die Stadt Lauffen a.N. sämtliche städtische Veranstaltungen bis Ende April ab.

Betroffen davon sind die Veranstaltungen des Theaters Lindenhof (geplant für 27. und 28. März), das Lauffener Gastspiel des Heilbronner Poetry Slams (geplant für 24. April) sowie die Aufführung von „Die Gespensterjäger“ des Figurentheaters Mika & Rino (geplant für 26. April) ebenso wie die Märchen im Burgturm (geplant für 20. April). Auch die öffentlichen Führungen der Lauffener Gästeführer entfallen bis Ende April. Für alle Kulturveranstaltungen werden Nachholtermine angestrebt, schon um den Künstlern, die diese Krise unmittelbar trifft, eine Perspektive zu bieten. Der Kartenvorverkauf im Bürgerbüro und online für die restlichen Veranstaltungen des Jahres wird vorerst bis voraussichtlich Ende

der Sommerferien ausgesetzt, bis sich die Situation weiter geklärt hat.

Kartenrücknahme Theater Lindenhof

Allen BesucherInnen des Theaters Lindenhof, die ihre Tickets per **Online-Bestellung** gekauft haben, wird bzw. wurde das Eintrittsgeld bereits **automatisch** an ihre Bankverbindung **zurückerstattet**. Wenn Sie Ihre **Tickets vor Ort im Lauffener Bürgerbüro** gekauft haben, dann senden Sie der Stadt Lauffen bitte Ihre Eintrittskarten für das Theater Lindenhof unter Angabe Ihres **Namens**, Ihrer **Adresse** sowie Ihrer **Bankverbindung** (IBAN, BIC, Kreditinstitut) **per Post** oder durch **Einwurf in einen der grünen städtischen Briefkästen** zu (bitte adressieren an: Stadt Lauffen a.N., Stadtkasse, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N.). Eventuelle Nachholtermine werden über die städtische Website www.lauffen.de sowie über die Presse bekannt gegeben.

Karten für den Poetry Slam

Die Stadt Lauffen und der Mitveranstalter, das Popbüro Heilbronn bitten darum, die **Tickets zunächst einmal zu behalten**. Verhandlungen über

Nachholtermine nach Entschärfung der Krise laufen. Wer seine Karten dennoch zurückgeben möchte, kann dies aber natürlich tun. Für die Rückgabe von Online-Tickets für den Poetry Slam wenden Sie sich bitte direkt an das Popbüro (info@popbuero-hn.de), für im Bürgerbüro gekaufte Karten für den Poetry Slam oder das Kindertheater beantragen Sie die Rückerstattung wie oben beschrieben durch Rücksendung der Karten an die Stadt Lauffen.

Geplanter Nachholtermin für das Theater Mika & Rino am 11. Oktober

Für das Theater Mika & Rino mit dem Kinderstück „Die Gespensterjäger“, ursprünglich geplant für den 26. April, konnte bereits ein **Nachholtermin** vereinbart werden.

Wenn es die Situation zulässt, wird dieser Termin am **Sonntag, 11. Oktober, um 15 Uhr im Lauffener Klosterhof** nachgeholt. Bereits gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Wer seine Karten dennoch zurückgeben möchte, beantragt die Rückerstattung wie oben beschrieben durch Rücksendung der Karten an die Stadt Lauffen. ■

Land legt Soforthilfeförderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen auf

Das Land Baden-Württemberg hat für Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und unter massiven Liquiditätsengpässen leiden ein Soforthilfeförderprogramm aufgelegt.

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses und ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten. Der Zuschuss beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für An-

tragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,

- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

Soloselbstständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens einer Person bestreiten.

Zu dem Antragsformular und zu

mehr Informationen über das Soforthilfeförderprogramm kommen Sie über die Webseite des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/> update: 30.03.2020

Auch beim Soforthilfeförderprogramm des Landes wurde jetzt nachjustiert. So sollen auch Landwirte künftig die Soforthilfen beantragen können. Außerdem soll die Soforthilfe ohne Prüfung des Privatvermögens ausgezahlt werden. Weitere Anpassungen der Förderbedingungen können folgen. Die aktuellste Programmversion können Sie über den oben angegebenen Link abrufen. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Brühl“ Gartenhausgebiet/Kleingartengebiet Teilbereich A und über die Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der Teilaufhebung

Auf Grund

- Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634).
- Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786).
- Planzeichenverordnung 1990 (**PlanzV 90**) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (**LBO**) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313).
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (**GemO**) in der Fassung vom 24.07.2000 GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161,186), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Brühl“ Gar-

tenhausgebiet/Kleingartengebiet im Teilbereich A als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung wird von den Grundstücken Flst.-Nr. 7101–7142, Flst.-Nr. 7198, 7210, 8389/1 sowie Flst.-Nr. 7176–7211 der Gemarkung Lauffen Dorf gebildet. Für den räumlichen Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 07.10.2019/15.01.2020, gefertigt vom Stadtbauamt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., maßgebend.

§ 2 Geltungsbereich der Teilaufhebung

Der bestehende Bebauungsplan „Brühl“ Gartenhausgebiet – Kleingartengebiet rechtskräftig seit 17.09.1981, wird im südlich der Zaber gelegenen Teilbereich A mit allen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

§ 3 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 07.10.2019/15.01.2020, gefertigt vom Stadtbauamt Lauffen a.N.
2. Begründung vom 06.09.2019, gefertigt vom Stadtbauamt Lauffen a.N.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 213 BauGB handelt, wer die in § 213 BauGB nor-

mierten Tatbestände im Geltungsbereich der Satzung verübt bzw. veranlasst.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Brühl“ Gartenhausgebiet/Kleingartengebiet Teilbereich A tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lauffen a.N., den 19.03.2020

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Die Satzung einschließlich Lageplan, Begründung und zusammenfassender Erklärung kann beim Stadtbauamt, Rathausstraße 10, Zimmer 30, 74348 Lauffen a.N. während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 und 2, § 44 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch sowie auf § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

III. Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stand gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauffen a.N., den 02.04.2020

gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Öffnung der öffentlichen WC-Anlagen

Die WC-Anlagen im Toilettenhäusle gegenüber vom Kiesplatz und am Neckaruferweg werden am **Samstag, den 04.04.2020** wieder geöffnet.

Der Zeitpunkt der Außerbetriebnahme der WC-Anlagen wird im Spätjahr 2020 rechtzeitig bekannt gegeben.

Buchhandlung Grünzweig übernimmt den teilweisen Verkauf zur Müllentsorgung

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Verkaufsstelle zur Müllentsorgung beim Spielwarengeschäft Wittmann und Bender vorübergehend geschlossen.

- Bio-Jahresmarken
- Gartenabfallsäcke
- Restmüllsäcke
- Restmüllbanderolen

erhalten Sie ab sofort bei der benachbarten Buchhandlung Grünzweig, Postplatz 1 in Lauffen am Neckar.

Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort werden im April nicht abgebucht

Eine Betreuung von Kindern in städtischen und kirchlichen Tageseinrichtungen findet derzeit, abgesehen von einer Notgruppe, nicht statt. Im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Heilbronn wurde beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen vorläufig auszusetzen. Das gilt auch für die konfessionellen Träger und für das Essensgeld. Eine Rückerstattung für nicht betreute Tage im Monat März ist nicht vorgesehen.

Inbetriebnahme der Wasserleitungen in der städt. Kleingartenanlage „Im Brühl“

Die Wasserleitungen in der Kleingartenanlage „Im Brühl“ werden am **Donnerstag, den 9. April um 14.00 Uhr** wieder in Betrieb genommen.

Die Kleingartenbesitzer werden gebeten, ihre Wasseruhren bzw. Absperrvorrichtungen vorher zu setzen, damit keine unnötigen Wasserverluste entstehen. Die Gärten müssen an diesem Tag zugänglich sein.

Sommerzeit auf Häckselplatz und Recyclinghof

Maßnahmen zum Schutz gegen die Corona-Pandemie

Im Namen des Personals des Lauffener Recyclinghofs/Häckselplatzes bedanken wir uns bei allen die zuhause geblieben sind und auf einen Besuch auf dem Recyclinghof/Häckselplatz verzichtet haben!

Sommer-Öffnungszeiten ab Donnerstag, 2. April

Häckselplatz

Freitag von 16 bis 18 Uhr und Samstag ganzjährig von 11 bis 16 Uhr geöffnet!

Recyclinghof

Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr und Samstag ganzjährig von 9 bis 16 Uhr geöffnet!

Zum Schutz gegen die Corona-Pandemie wurden bis jetzt folgende Maßnahmen ergriffen, die gegebenenfalls noch verstärkt bzw. angepasst werden.

1. Einlasskontrolle
2. Beschränkung auf 9 Parkplätze
3. der Zutritt für Fußgänger und Fahrradfahrer ist erst nach Absprache mit der Einlasskontrolle erlaubt
4. das Personal trägt Handschuhe und wenn vorhanden, Schutzmasken
5. Fragen werden nur unter Einhaltung des Abstandes beantwortet
6. für Beratungsgespräche wird auf die Nummer der Abfallberatung für Privathaushalte verwiesen. Tel. 07131/994560

Dadurch ist unter Umständen mit einer Wartezeit zu rechnen!

Es besteht auch die Möglichkeit die örtlichen Sammelstellen im Stadtgebiet für Glas/Dosen und Papier in der Stadt zu benutzen!

Weichen Sie auch auf blaue Tonnen aus. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit diese unter Telefon 07131/952027 zu bestellen! Die Tonne wird dann an die bei der Bestellung angegebene Adresse geliefert!

Landratsamt Heilbronn

Das Abfallwirtschaftsamt informiert



Coronavirus Entsorgungszentren, Recyclinghöfe und Häckselplätze nur in dringenden Fällen nutzen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises tut derzeit alles Mögliche, um seine Entsorgungseinrichtungen in Eberstadt und in Schwaigern-Stetten, die Recyclinghöfe, Häckselplätze und Erddeponien weiterhin geöffnet zu halten. Kunden sollten aber Anlieferungen auf dringende Fälle beschränken, wie zum Beispiel Haushaltsauflösungen.

Zum Schutze von Ansteckungen sowohl der Kunden wie auch des Personals ist es jedoch erforderlich, dass Kunden die allgemeinen Verhaltensregeln (2-Meter-Abstand) einhalten und auch den Anweisungen des Personals strikt folgen. Da ab sofort nur noch eine

begrenzte Zahl von Anlieferern gleichzeitig auf das Gelände dürfen, sollten sich Kunden auch auf längere Wartezeiten einstellen. Außerdem sollte die Bezahlung in den Entsorgungszentren und auf der Deponie Heuchelberg ausschließlich mit EC-Cash erfolgen. Bei den kleineren Deponien besteht diese Möglichkeit nicht. Durch die derzeitige Lage kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Es empfiehlt sich deshalb, vorab immer auf der Homepage des Landkreises sich über den aktuellen Stand zu informieren. Ausdrücklich weist der Abfallwirtschaftsbetrieb darauf hin, dass seine Einrichtungen nur den Bewohnern des Landkreises Heilbronn zur Verfügung stehen und die Einhaltung dieser Vorgabe auch kontrolliert wird.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 21.03.2020–28.03.2020

Sterbefall

Hannelore Draß geb. Kristen, Lauffen am Neckar, Traminerweg 13

ALTERSJUBILARE

vom 03.04.2020–09.04.2020

04.04.1946 Alfred Schock, Heilbronner Straße 54, 74 Jahre

05.04.1948 Annemarie Freitag, geb. Fleischmann, Hintere Straße 29, 72 Jahre

06.04.1939 Ingrid Berta Josephine Janne, geb. Weltrowski, Neckarstraße 15, 81 Jahre

06.04.1948 Helmut Adolf Menold, Lange Straße 25, 72 Jahre

08.04.1923 Hildegard Thoma, geb. Knote, Klosterhof 3, 97 Jahre

08.04.1938 Hedwig Luise Rommel, geb. Reiner, Lindenstraße 6, 82 Jahre

08.04.1950 Bernhard Konrad Schilke, Stauffenstraße 4, 70 Jahre

08.04.1950 Eveline Behnke, geb. Eiße, Im Vogelsang 1, 70 Jahre

09.04.1949 Werner Otto Schumacher, Bismarckstraße 7, 71 Jahre